

# BV/02/22-102

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

<i>Organisationseinheit:</i> Kämmerei	<i>Datum</i> 07.11.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lübow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lübow beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V, die Annahme folgender Spende:

Canal-Control-Clean Hanse GmbH, am 28.10.2022 = 200,00 € Geldspende für die FFW Lübow

Falko Urban, Lübow, am 16.11.2022 = 300,00 € Geldspende für die FFW Lübow

### Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnlicher Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Bei Beträgen über 100 € bis 1.000 € kann der Hauptausschuss entscheiden, bei Beträgen über 1.000 € entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

Keine